

außer Bertsdorf: Rosenthal, Türchau, Seifhennersdorf, Alteybau, Ebersbach, Altgersdorf, Oberfriedersdorf und Groß- und Neuschönau; die stadtmitleidenden Dörfer dagegen waren laut des bei Gottlieb Benjamin Franke in Zittau um Anfang dieses Jahrhunderts gedruckten „Diensturbariums derer zur Mitleidenheit der Stadt Zittau gehörigen Dorfschaften“<sup>1)</sup>. Eckartsberg, Olbersdorf mit Eichgraben, Pethau, Zittel, Kleinschönau, Poritzsch, Luptin, Lichtenberg, Reichenau, Ober- und Mittelherwigsdorf, Ober- und Niederoderwitz, Wittgendorf, Hirschfelde mit Scharre, Dittelsdorf, Rohnau, Seitgendorf, Hartau, Lückendorf, Alt- und Neuwaltersdorf, Alt- und Neujonsdorf, Dymien mit Hayn und Drausendorf. Die an die Stadtcommun als Herrschaft zu leistenden Frohdienste bestanden in Klosterholzfuhren, Zimmerholz- und Bauzufuhren, Eichenzufuhren, Röhrkieserzufuhren, Kalkzufuhren, Teich- und Fischzufuhren, Jagddienstzufuhren, Borwerks-Ackerzufuhren, Dienst- oder sogenannte Schuttzufuhren zur Stadt, Nebendienstzufuhren bei Bauten und Reparaturen an Borwerksmühlen und andern außerhalb des Stadtbezirkes von der Commun zu unterhaltenden Gebäuden, auch zu sonstigen an gewisse Personen und Orte gebundenen Communbedürfnissen, Straßenbauzufuhren, Inspector-Transportzufuhren, Miliz-Transportzufuhren, Landzufuhren und Borge-spann, Inquisiten-Transportzufuhren, wohingegen Gärtner und Häusler gewisse Handdienste, theils bei der Stadt selbst, theils außerhalb des Stadtbezirkes bei Borwerken und Commungebäuden, Teichen, Wiesen, Waldungen, Jagden, Wegen und Straßen entweder mit oder ohne Abrechnung auf jene Schutt- und Röhrtage zu verrichten hatten.

<sup>1)</sup> Zufolge mehrfacher entstandener Unannehmlichkeiten, die zu leistenden Frohdienste betreffend, verlangten die Bewohner genannter Orte unter Leitung Joh. Christoph Zickert's in Dittelsdorf den Druck des Urbariums, welcher auch auf ihre Kosten veranstaltet wurde. Exemplare dieses Urbariums waren bei letztgenannten käuflich zu haben. Das Mitleidungs-Verhältniß, worin diese Ortsgemeinden mit der Commun zu Zittau standen, erstreckte sich nicht blos auf Natural-, Spann- und Handdienstleistungen welche Bauern, Gärtner und Häusler in einer nach resp. Zahl, Ort und Zeit bestimmten Maaße zum gemeinen Besten jährlich zu leisten verbunden waren, sondern auch auf die gemeinschaftlich aufzubringenden Steuern und Abgaben, zu welchem letzteren die landmitleidenden Ortsschaften, die man als Rittergüter betrachtete, nicht verbunden waren.